

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende Stellenausschreibung öffentlich bekannt gegeben:

## **Stellenausschreibung für die Direktwahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Raguhn-Jeßnitz**



In der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt, ist die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl schnellstmöglich neu zu besetzen.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist eine Einheitsgemeinde, die sich zum 01.01.2010 gebildet hat und der die Ortschaften Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide angehören. Sie hat eine Größe von rd. 97 km<sup>2</sup> und eine Einwohnerzahl von rd. 9.000.

Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Raguhn, ein weiterer Verwaltungsstandort in der Stadt Jeßnitz (Anhalt).

Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetzter von rund 130 Beschäftigten. Er vertritt und repräsentiert die Kommune.

Gemäß § 61 Abs. 1 KVG LSA wird der Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamte) von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 7 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO LSA). Die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird demnach bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz begründet.

Aufgrund des Beschlusses-Nr. 16-2023 des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 22.02.2023 findet die **Direktwahl des Bürgermeisters** der Stadt Raguhn-Jeßnitz am **Sonntag, dem 18. Juni 2023** statt.

Erreicht keine(r) der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet am **Sonntag, 02. Juli 2023** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

### **Wählbarkeitsvoraussetzungen**

Wählbar zur/m Hauptverwaltungsbeamtin/en sind gem. § 62 Abs. 1 KVG LSA Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Angehörigkeit sie besitzen. Auf die Hinderungsgründe gem. § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union um das Amt des Bürgermeisters, haben sie mit der Bewerbung gegenüber der Stadtwahlleiterin eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf
- Anschrift des Hauptwohnsitzes. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.
- Wird die Bewerberin / der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Bewerbung bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind demnach mindestens **80 (achtzig) Unterstützungsunterschriften** entsprechend § 30 Abs. 3 KWG LSA notwendig. Diese Unterstützungsunterschriften sind auf einem Formblatt nach dem Muster der Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA auszuweisen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 Abs. 1 bis 3 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Über diese in § 30 Abs. 3 KWG LSA genannte Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder Nachweise erforderlich.

Die **Einreichungsfrist für die Bewerbungen** beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am Dienstag, 23.05.2023 um 18.00 Uhr**.

Die Bewerbungen um das Amt sind nach der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung bis zum Ende der vorgenannten Frist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Stadtwahlleiterin  
Kennwort „Bürgermeisterwahl 2023“  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

Die schriftliche Einreichung der Bewerbung erfordert nach § 126 BGB die eigenhändige Namensunterschrift des Ausstellers oder ein notariell beglaubigtes Handzeichen oder eine notarielle Beurkundung.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und die §§ 38a und 39 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA). Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Erbringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

Die Rücknahme bereits eingereicherter Bewerbungsunterlagen kann nur innerhalb der Bewerbungsfrist durch schriftliche Erklärung erfolgen. Später eingehende Bewerbungen und Rücknahmen von Bewerbungen können nach der Abgabefrist nicht berücksichtigt werden.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen/Formblätter stehen zum Download auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz bereit oder können kostenfrei bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz während der Sprechzeiten oder per E-Mail an [wahlen@raguhn-jessnitz.de](mailto:wahlen@raguhn-jessnitz.de) angefordert werden. Das Formblatt zur Erbringung der Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 zur KWO LSA) ist nur auf Abforderung bei der Stadtwahlleiterin erhältlich. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Wahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Telefon: 034906/412-21).

## **Benötigte Bewerbungsunterlagen für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 18.06.2023**

### **1. Amtsinhaber:**

- **Formlose aussagefähige Bewerbung**  
Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):  
Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- **Bescheinigung über die Wählbarkeit (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA)** einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

### **2. Bewerber/-in ohne Unterstützung durch Partei oder Wählergruppe:**

- **Formlose aussagefähige Bewerbung**  
Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):  
Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- **Bescheinigung über die Wählbarkeit (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA)** einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

- **Mindestens 80 Unterstützungsunterschriften** (Formblatt Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA) – erhältlich bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz
- **Bescheinigung des Wahlrechts** des Unterzeichnenden gem. Anlage 7 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 KWO LSA, sofern die Wahlrechtsbescheinigung nicht über Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA beigebracht wird

### **3. Bewerber/-in mit Unterstützung durch Partei oder Wählergruppen**

wenn diese gem. § 21 Abs. 10 KWG LSA mindestens mit einem Mandatsträger im Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, Landtag Sachsen-Anhalt oder Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind

- **Formlose aussagefähige Bewerbung**  
Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):  
Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- **Bescheinigung über die Wählbarkeit** (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA) einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde
- **Niederschrift über die Mitgliederversammlung** (Formblatt gem. Anlage 10a zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KWO LSA)

### **Bewerbungen von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen zusätzlich**

- **Versicherung** nach dem Muster der Anlage 8b zu § 38 Abs. 2 KWO LSA

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Raguhn-Jeßnitz, \_\_ . \_\_ . 2023